

## ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)

<b>Angaben zur Anfallstelle (z. B. Restaurant, Verpflegungsbetrieb usw.):</b>	
Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Land	
Telefonnummer	
Die Anfallstelle produziert fünf (5) oder mehr metrische Tonnen an Altspeiseöl pro Monat <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>
Das an der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl ist vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>
Empfänger des Altspeiseöls (Sammelstelle)	
<b>Durch die Unterschrift erklärt der Unterzeichner dieser Selbsterklärung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Altspeiseöl (UCO – Used Cooking Oil) bezeichnet Öle oder Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die zur Zubereitung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr genutzt wurden. Die in dieser Selbsterklärung genannten Lieferungen an Altspeiseöl bestehen in ihrer Gesamtheit aus Altspeiseöl und sind nicht mit anderen Ölen oder Fetten, die der Definition von Altspeiseöl nicht entsprechen, vermischt.</li> <li>2. Das in dieser Selbsterklärung genannte Altspeiseöl erfüllt die Definition von Abfall. Das bedeutet, dass es sich bei dem Altspeiseöl um ein Material handelt, das die Anfallstelle entsorgt oder zu entsorgen beabsichtigt bzw. entsorgen muss, und dass das Altspeiseöl nicht absichtlich modifiziert oder verunreinigt wurde, um diese Definition zu erfüllen.</li> <li>3. Es sind Unterlagen zu den gelieferten Mengen an Altspeiseöl verfügbar.</li> <li>4. Die geltende nationale Gesetzgebung zur Abfallvermeidung und zum Abfallmanagement (z. B. bezüglich Transports, Überwachung usw.) wird eingehalten.</li> <li>5. Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC, beide ggf. in Begleitung eines Vertreters der Annahmestelle, können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner (z.B. per Telefon) prüfen, ob die einschlägigen Anforderungen von ISCC EU eingehalten werden und die Angaben in dieser Selbsterklärung zutreffend sind. Die Auditoren der Zertifizierungsstellen können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeit überwachen.</li> <li>6. Die Angaben in dieser Selbsterklärung können von der Annahmestelle an die Zertifizierungsstelle der Annahmestelle und an ISCC weitergeleitet und von diesen überprüft werden. Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, es bestehen gesetzliche</li> </ol>	

<sup>1</sup> 5 (fünf) metrische Tonnen Altspeiseöl entsprechen ca. 5,4 (fünf Komma vier) Kubikmetern/5435 (fünftausendvierhundertfünfunddreißig) Litern/ 1436 (eintausendvierhundertsechunddreißig) Gallonen

<sup>2</sup> Falls dieses Feld markiert ist, wird davon ausgegangen, dass das von der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. durch Nutzung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass die Sammelstelle das Altspeiseöl aus dieser Anfallstelle nicht unter dem Titel „ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen kann. Ist dieses Feld nicht markiert, bedeutet das, dass die Anfallstelle ausschließlich Pflanzenöl (z. B. Rapsöl oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten nutzt.

**Hinweis:** Pflanzenöl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch genutzt wurde und daher einen unvermeidbaren Anteil an tierischem Ursprung enthält, kann trotzdem als „Altspeiseöl ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ gelten.

Bei Widersprüchen zwischen der Version in englischer Sprache und der Übersetzung dieses Dokuments hat die Version in englischer Sprache Vorrang und gilt für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien als verbindlich.

In the event of any conflict between the English language version and the translated version of this document, the English language version shall apply and be binding upon the parties involved in this self-declaration.

## ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)

Verpflichtungen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder Anforderungen der Europäischen Kommission an ISCC EU, sie an Dritte weiterzugeben.

7. Sollten Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC ergeben, dass einschlägige ISCC Anforderungen nicht eingehalten werden oder Erklärungen in dieser Selbsterklärung nicht zutreffend sind, und wird die Herkunftsstelle daraufhin als Lieferant von ISCC zertifiziertem Material ausgeschlossen, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss der Herkunftsstelle auf der ISCC Website zu veröffentlichen.

Ort, Datum	Vollständiger Name und Funktion	Unterschrift